

PAKT FÜR DEN NACHMITTAG

PRÄAMBEL

- Alle Kinder brauchen Zeit, Raum und Anregungen zur Entfaltung ihrer Talente.



Hans Traxler, aus: Erziehung und Wissenschaft 2/2001

In der Diskussion um die Zukunft der Grundschule hat sich die Erich Kästner-Schule von einer Grundschule mit Ganztagsangeboten (Profil 1) auf den Weg zur Ganztagschule gemacht.

Erich Kästner-Schule
Grundschule
Wickopweg 2
Tel.: 06151/79097-0
64289 Darmstadt-Kranichstein
E-Mail: erich-kaestner-Schule@darmstadt.de
WEB: www.eks-gs.de



Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt die Erich Kästner-Schule an der Pilotphase zum „Pakt für den Nachmittag“ teil.

Die Forderung nach mehr als einer Vormittagsgrundschule, mit dem Angebot der Nachmittagsbetreuung, wurde von Eltern, Pädagogen und der Wirtschaft gleichermaßen gestellt. Die Gründe entstammen unterschiedlichen Blickwinkeln. Die vorherrschenden Familien- und Erwerbsstrukturen sind mit den Bedingungen der Halbtagsgrundschule nicht vereinbar. Durch den Ausbau der Betreuungszeiten erfuhren Familien eine Entlastung. Ziel des Paktes ist es dieses Angebot allen Schulkindern zu ermöglichen. In unterschiedlichen Modulen (Modul 1 bis 14:30 Uhr / Modul 2 bis 17:00 Uhr) können die Schülerinnen und Schüler am Standort Schule verweilen. Zur zeitlichen Entlastung kommt die inhaltliche Entlastung hinzu. Hausaufgaben werden in der Schule erledigt. Die bildungspolitischen Gründe liegen in der angestrebten Qualitätsentwicklung und dem Gedanken der Chancengleichheit für alle Kinder. Mit den pädagogischen Gründen setzt sich die Erich Kästner-Schule (EKS) schon lange auseinander. Der enge zeitliche Rahmen der Halbtagsgrundschule wurde in der EKS schon im Rahmen der verlässlichen Schule und dann mit der Einführung der Flexiblen Schuleingangsphase erweitert. Bereits seit 2006 wurde der Unterrichtsrahmen (Studentafel) erweitert und die Struktur, hin zu einer Rhythmisierung, verändert. Mit der erneuten Unterrichtserweiterung im Rahmen des Pakts für den Nachmittag konnten wir für die Eingangsklassen die Studentafel so erweitern, dass in der Woche insgesamt 4 Stunden für individuelle Lernzeit (vertiefendes Lernen; Übungszeit; Förderung) zur Verfügung stehen.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind es jeweils 1,66 Stunden pro Woche im Vormittagsbereich und ein Angebot im Nachmittagsband (13:30-14:30 Uhr).



Schaubilder der Stundentafelerweiterung an der EKS

Wochenplan Flex

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
7:30 – 8:00	Morgenzeit (Bedarfslage muss erfasst werden)				
7:45 – 8:00	Ankommzeit in den Klassenräumen mit Aufsicht Kollegium und Horte				
8:00 – 9:30	LZ	LZ	Religion	LZ	LZ
	GU	GU		GU	GU
9:30 – 9:50	Klassenzeit				
9:50 – 10:00	Hofpause				
10:00 – 11:00	GU	GU	GU	GU	GU
11:00 – 11:15	Hofpause				
11:15 – 12:30	GU	GU	GU	GU	GU
12:30 – 13:30	Mittagspause				
13:30 – 14:30	AG _ Angebote /Förderkurse				

Stundentafel: 21 Stunden
Verordnung über die Stundentafel

GU = 21 Stunden (Stundentafel)
LZ = 4 Stunden

Wochenplan JG 3/4

Zeit	MO	DI	MI	DO	FR
7:30 – 8:00	Morgenzeit (Bedarfslage muss erfasst werden)				
7:45 – 8:00	Ankommzeit in den Klassenräumen mit Aufsicht Kollegium und Horte				
8:00 – 9:30	GU	GU	GU	GU	GU
			LZ		
9:30 – 9:50	Klassenzeit				
9:50 – 10:00	Hofzeit				
10:00 – 11:00	GU	GU	GU	LZ GU	GU
11:00 – 11:15	Hofpause				
11:15 – 12: 45	GU	Religion	GU	GU	GU
12:45 – 13:30	Mittagspause				
13:30 – 14:30	Lernzeit / AG Angebote / Förderkurse				AG_ Angebote

Stundentafel: 25 Stunden

GU = 25 Stunden (Stundentafel)
LZ = 1,66 Stunden

GU= Unterricht gemäß der Stundentafel / LZ= Lernzeit
 Ausführungen zur Stundentafel erhalten Sie auf www.kultusministerium.hessen.de



Um unseren Anspruch an individualisiertes und entdeckendes Lernen zu festigen, ermöglichte die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag einen weiteren Schritt in die richtige Richtung zu gehen: Die Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten wurde erfolgreich umgesetzt, um ein zeitgemäßes Lern- und Bildungsverständnis realisieren zu können. Die Verzahnung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern aus dem Bereich der Jugendhilfe (Schulkindebetreuung und Hort Jägertorstraße) empfinden alle Beteiligten als enorme Bereicherung.

Im Schuljahr 15/16 wurden im Rahmen des Pakts für den Nachmittag allein im Vormittagsbereich Lehrkräfte mit ca 35 Stunden, pädagogische Fachkräfte aus der Schulkindebetreuung mit ca 50 Stunden und Kolleginnen und Kollegen aus dem Hort Jägertorstraße mit 32 Stunden eingesetzt.

Im Nachmittagsbereich werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich noch von Mitarbeiterinnen der Caritas unterstützt. In der Pilotphase wurde ein Lernzeitangebot von 13:30 – 14:30 Uhr angeboten.

- **Gemeinsames Ziel: inhaltliche und qualitative Entwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Bildungskultur).**

Gemeinsam werden wir noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung beitragen.

Gemeinsame pädagogische Tage und Fortbildungen werden im Konzept festgeschrieben werden.

Der Einsatz von mehr Personal im Vormittagsbereich wird genutzt, um im Sinne der Chancengleichheit, allen Schülerinnen und Schülern genug Lernzeit anzubieten, die für individuelles Üben und Vertiefen von Lerninhalten der Jahrgangsstufe genutzt werden.

Erich Kästner-Schule

Grundschule

Wickopweg 2

Tel.: 06151/79097-0

64289 Darmstadt-Kranichstein

E-Mail: erich-kaestner-Schule@darmstadt.de

WEB: www.eks-gs.de



- Bereitstellung eines verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.

Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Schule und Jugendhilfeträger (Sozialkritischer Arbeitskreis und Hort Jägertorstraße) gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot.

- Vertragspartner: Land und Schulträger

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Städtischen Schulamt (Schulträger) und dem Staatlichen Schulamt (Land) ist durch gemeinsame Sitzungen zu unterschiedlichen Themen, Arbeitskreisen (z.B. AK Inklusion) und Arbeitsgruppen (AG Pakt für den Nachmittag) gewährleistet.

- Laufzeit: Verlängerung jeweils um ein weiteres Schuljahr

Pilotphase im Schuljahr 2015/2016

Nach Zustimmung der Gremien (Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz) 2016/2017.

- Rechtsgrundlagen: BEP (Bildungs- und Erziehungsplan), HSchG (Hessisches Schulgesetz), HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)



ECKPUNKTE

- Land und Schulträger gestalten gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis 14:30 Uhr/17.00 Uhr

2015 erfolgte ein Planungsprozess mit allen Beteiligten in Form von Workshops. Zur Zeit liegt ein für Kranichstein entwickelter Konzeptentwurf vor.

- Im Zusammenwirken mit den Eltern und den bereits jetzt im Bereich der Betreuung aktiven Institutionen.

Durch die gute und intensive Zusammenarbeit der Elternbeiräte (Schule und Schulkindbetreuung) waren und sind die Eltern an allen Entwicklungsprozessen beteiligt. Die enge Verknüpfung mit Angeboten der Jugendhilfe wurde im Pilotjahr auf einen guten Weg gebracht. Eine personelle Verzahnung erfolgt sowohl im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich. Vormittags stehen Kollegen und Kolleginnen der Schulkindbetreuung im Bereich der Lernzeit in den einzelnen Klassen als zweite Lernbegleitung den Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung zur Verfügung. Im Nachmittagsbereich arbeiten die Kolleginnen und Kollegen mit den Lehrkräften der Schule ebenfalls in der Lernzeit eng zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Hort „Jägertorstraße“ erfolgt ebenfalls vollumfänglich während der gesamten „Pakt-Zeit“. Vormittags bieten Kolleginnen und Kollegen aus dem Hort für Schülerinnen und Schüler während der Lernzeiten unterschiedliche Projekte an. Nachmittags unterstützen Lehrkräfte der Schule die Kinder am Lernort Hort während der dort stattfindenden Lernzeit.



- Das Angebot kann in unterschiedlichen Zeitblöcken (Modulen) organisiert werden.

Folgende Betreuungsmodule können für das Schuljahr 2016/17 gewählt werden:

Modul 1 Betreuung bis 14:30 Uhr (kostenfrei)	3 Tage <input type="checkbox"/>	4 Tage <input type="checkbox"/>	5 Tage <input type="checkbox"/>
Modul 2 Betreuung bis 17:00 Uhr (kostenpflichtig)			5 Tage <input type="checkbox"/>
Ergänzung zu Modul 2 Im Rahmen des erhobenen Kostenbeitrags kann eine Betreuungszeit von 3-5 Tagen bis 17 :00 Uhr in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Abholzeiten/Gehzeiten sind um 15 Uhr und 16 Uhr.			

- Gemeinsame Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger.

Die gemeinsame Verantwortung für die Verzahnung von Unterricht und Angeboten, Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Professionen wird in unterschiedlichen Gremien erörtert und evaluiert. Regelmäßige Treffen mit dem Schulträger bieten einen Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung vor Ort. Hier treffen sich die Leitungen regelmäßig zu Teamsitzungen. Bei Gesamtkonferenzen, Jahrgangs- und Klassenkonferenzen, Rückmelde- und Reflexionsgesprächen arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Träger zusammen.

- Ferienbetreuung in Kooperation mit Schulträger, Jugendhilfeträger, freien Trägern und weiteren Partnern

Auch die Ferienbetreuung wird im Rahmen des Pakts für den Nachmittag erweitert. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird das Ferienangebot durch den Träger SKA (Sozialkritischer Arbeitskreis) auf 8-9 Wochen erweitert:
 3 Wochen Sommerferien; 2 Wochen Herbstferien, 2 Wochen Osterferien.



PERSONALRESSOURCEN

- Die Ressourcen müssen in Lehrerstunden und in Mitteln in Anspruch genommen werden.

In der ersten beiden Jahren erfolgt die Ressourcenberechnung auf Grundlage des Schülerfaktors nach Schülerzahlen der Schulstatistik.

- Mindestens ein Drittel der Ressource soll in Lehrerstellen genommen werden.

Für das Schuljahr 2015/16 wurden ca 50 Stunden durch den Pakt an zusätzlichen Lehrerstunden gewonnen.

- Mindestens ein Viertel ist in Mitteln zu nehmen.

Aus diesen Mitteln erhalten wir aus der Schulkindbetreuung wiederum Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte auch während der Lernzeiten im Vormittagsbereich von ca 50 Stunden.

Bis zu 25% der Ressourcen können für Koordination, Verwaltung (max. 7%) und Anschaffungen (max. 8%) verwendet werden.

- Die Aufteilung ist mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und dem Schulträger abzustimmen und gegenüber dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.

Die dargelegten Inhalte (schwarz/kursiv- Hess. Kultusministerium; grün - Erich Kästner-Schule) werden fortlaufend ergänzt werden. Ein ausführliches Konzept ist in der Erarbeitung.